

Aufschaltdauer: 07.12.2018 bis 11.01.2019

Privater Gestaltungsplan "Metropol", Bekanntmachung des Inkrafttretens

Der private Gestaltungsplan "Metropol", welcher der Stadtrat mit Beschluss vom 29. Juni 2016 festgesetzt hat, wurde von der Baudirektion des Kantons Zürich am 29. August 2016 genehmigt.

Die Entscheide wurden am 9. September 2016 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb der 30-tägigen Frist sind gegen diese Entscheide Rechtsmittel ergriffen worden. Nach abschlägigem Urteil durch das Baurekursgericht und das Verwaltungsgericht wurde die Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen. Dieses hat nun mit seinem Urteil vom 31. Oktober 2018 in letzter Instanz die Beschwerde abgewiesen. Gemäss Artikel 61 des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) erwachsen Entscheide des Bundesgerichts am Tag ihrer Ausfällung in Rechtskraft

Der private Gestaltungsplan "Metropol" tritt somit am Tag nach Erscheinen dieser Publikation in Kraft.

Stadtplanung Wetzikon